

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- **Version:** 1.0/CH-DE
- **Erstellungsdatum:** 28.06.2018
- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig
- **Artikelnummer:** 3200710004
- **Verpackungsart:**
0,5 l HD-PE Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole (Zertifiziert nach DIN EN 862/ISO 8317)
- **Registrierungsnummer**
Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Rostentferner für Steinoberflächen. Für die breite Öffentlichkeit vorgesehen.
- **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Herstellerin (Schweiz):**
blizz-z Schweiz AG
Moskau 314B
8262 Ramsen - CH
T.: 041 52 511 32 70 - info@blizz-z.ch
- **1.4 Notrufnummer:**
Tox Info Suisse
145 (24 h erreichbar, Schweizerische Toxikologisches Zentrum, Zürich, für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**
Natriumthioglycolat
- **Gefahrenhinweise**
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Nebel nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P301+P330+P331+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)
CH

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig· **vPvB:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· **3.1 Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.· **3.2 Zubereitungen**· **Beschreibung:** Wässriges Gemisch· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 367-51-1 EINECS: 206-696-4 Reg.nr.: 01-2119968564-24-XXXX	Natriumthioglycolat	Acute Tox. 3, H301 Met. Corr.1, H290 Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	5-<10%
--	---------------------	---	--------

· **SVHC**Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006, Art. 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von $\geq 0,1\%$ (w/w).· **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

nichtionische Tenside	<5%
Duftstoffe (BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL), Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL)	

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**· **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Schwefeldioxid (SO₂)

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 2)

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**· Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.**· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**· Lagerung:****· Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Polyethylen

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern.**· Empfohlene Lagertemperatur:** +5 °C bis +20 °C**· Lagerklassen LK (Schweiz):** Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12**· 7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2.1**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****· 8.1 Zu überwachende Parameter****· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **8.1.2 DNEL-Werte**
- **DNEL Arbeiter:**

· Langfristig-systemische Wirkungen:		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
Inhalativ	DNEL	1,41 mg/m ³
· 8.1.3 PNEC-Werte		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
PNEC Süßwasser		0,038 mg/l
PNEC Kläranlage		3,2 mg/l
PNEC Meerwasser		0,0038 mg/l

- **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten verfügbar.
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.
- **8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:**
Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.
- **Atemschutz:** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**
Gasfilter nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt > 65°C)-Kennfarbe braun.
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.
- **Handschutz:**
Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der unten genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- **Handschuhmaterial** Nitrilkautschuk,
Nitrillatex (NBR) Empfohlene
Materialstärke: ≥ 0,4 mm
Beispielsweise Ultranitril 492 (Mapa GmbH) u.a.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** > 480 min
- **Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:**
Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)
- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**
Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff
- **Augenschutz:**
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
- **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.
- **Risikomanagementmaßnahmen**
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· 9.1.1 Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Rosa
Geruch:	Schwefelartig

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

blizz-z

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 4)

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:	
· pH-Wert bei 20°C:	7,0 < pH ≤ 9,0
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
· Siedebeginn und Siedebereich:	100°C
· Flammpunkt:	Nicht sicherheitsrelevant.
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
· Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
· Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
· Untere:	Keine Daten verfügbar.
· Obere:	Keine Daten verfügbar.
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
· Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
· Dichte bei 20°C:	1040 kg/m ³ (ISO 387)
· Relative Dichte bei 20°C	1,040
· Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
· Viskosität:	
· Dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
· Kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
· Oberflächenspannung:	Keine Daten verfügbar.
· VOCV (CH)	0 %
· 9.1.3 Physikalische Gefahren	
· Korrosiv gegenüber Metallen	
· Schlussfolgerung / Zusammenfassung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Bei Brand: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität**
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

blizz-z

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 5)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
Oral	LD50	>50 mg/kg (Ratte) (OECD423 Akute orale Toxizität– Klassenmethode)
Dermal	LD50	>1000 mg/kg (Ratte) (OECD402 Akute dermale Toxizität)
Inhalativ	LC50/4h/Stäube/Nebel	>2729 mg/l (Ratte) (OECD403 Akute inhalative Toxizität)
Calcium thioglycollate trihydrate		
· Produkt/Gemisch:		
Oral	ATE	1613 mg/kg (Berechnungsmethode-additiv)
Dermal	mix	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode-additiv)
· Beurteilung / Einstufung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
Ergebnis:	Schwach reizend	(Kaninchen) (OECD404 Akute Hautreizung/Ätzwirkung)
· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.		
· Beurteilung / Einstufung: Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.		
· Schwere Augenschädigung/-reizung		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
Ergebnis:	Schwach reizend	(Kaninchen) (OECD405 Akute Augenreizung/Ätzwirkung)
· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.		
· Beurteilung / Einstufung: Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant. Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.		
· Sensibilisierung der Atemwege/Haut		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat		
Ergebnis:	Kategorie 1 (Sensibilisierung durch Hautkontakt)	(Maus) (OECD429 Sensibilisierung der Haut: Lokal) Quelle: Rohstoff-SDB
· Produkt/Gemisch: Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.		
· Beurteilung / Einstufung: Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)		
· Keimzell-Mutagenität		
Produkt/Gemisch:		
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
· Karzinogenität		
Produkt/Gemisch:		
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
· Reproduktionstoxizität		
Produkt/Gemisch:		
Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Produkt/Gemisch:
Beurteilung /
Einstufung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Produkt/Gemisch:
Beurteilung /
Einstufung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Aspirationsgefahr**
Produkt/Gemisch:
Beurteilung /
Einstufung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat

- NOEC/96h 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle: IUCLID)
- EC50/48 h 38 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD Guideline 202)
Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle: IUCLID)
- EC50/72 h >100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test))
Testsubstanz: Natriummethanthiolat (Quelle: IUCLID)
- LC50/96 h >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD203 Akute Fisch-Toxizität) Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle: IUCLID)

- **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- **Beurteilung / Einstufung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat

- Biologische Abbaubarkeit 60 % (28 d) (OECD301B Kohlendioxid - Entwicklungstest)

- **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.
- **Schlussfolgerung:**
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

· **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 367-51-1 Natriumthioglycolat

- log P(o/w) <1 (20 °C)
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

- **Produkt/Gemisch:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **Schlussfolgerung:**
Keine Bioakkumulation erwartet.
Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

· **12.4 Mobilität im Boden**

- **Gefährliche Inhaltsstoffe:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **Produkt/Gemisch:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 7)

- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung /

Produkt/Gemisch: Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

HP 6 akute Toxizität

· 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

· **Empfehlung:**

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

CH

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- **Europäische Verordnungen und Richtlinien:**
 - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)
 - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- **Richtlinie 2010/75/EU:** 0,0 g/l
- **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004**
 - Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
- **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**
 - Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**
 - Beschränkungsbedingungen: 3
- **Störfallverordnung, StFV:** Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Klasse B (Selbsteinstufung)
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungen**
 - Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), SR 814.20
- **VOCV (CH)** 0 %
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**
 - Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte des Expositionsszenarios sind in die Abschnitte 1, 2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **16.1 Änderungshinweise** Nicht anwendbar (Erstausgabe).
- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**
 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 - H301 Giftig bei Verschlucken.
 - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer**
 - Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
- **16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:** Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
 - Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
 - Gefahrstoffinformationssystem GisChem (www.gischem.de)
 - Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (<http://www.gefahrstoff-info.de>)
 - CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
 - Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
 - eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
 - TOXNET (<http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html>)
 - International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)
 - GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
 - ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)
- **16.5 Zusätzliche Hinweise:**
 - Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11



Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 9)

· **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:**

Acute Tox. 4, H302: Berechnungsmethode

Skin Sens. 1, H317: Berechnungsmethode

Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:**

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und

ELINCS) EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe

unten) Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Schwere Augenreizung Flam.

Liq. Entzündbare Flüssigkeiten GHS

Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

H hautresorptiv

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

log pOW Verteilungskoeffizient

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm Abfallliste (siehe

) Met. Corr. Auf Metall korrosive wirkende Stoffe oder Gemische

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

(Fortsetzung auf Seite 11)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

blizz-z

Druckdatum: 28.06.2018

überarbeitet am: 28.06.2018

Handelsname: blizz-z Rostentferner gebrauchsfertig

(Fortsetzung von Seite 10)

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE (spezifische Zielorgan-Toxizität) wiederholte

Exposition (STOT) SE (spezifische Zielorgan-Toxizität) einmalige

Exposition SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

UN Vereinte Nationen

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

X kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

CH